



Regierungsrat

Luzern, 27. Januar 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 151

Nummer: A 151
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 02.12.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-,
Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schuler Josef und Mit. über den Trinkwasserquellenschutz

Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil ist seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall zugelassen. Jährlich werden über 30 Tonnen für den Schutz von Getreide, Kartoffeln, Gemüse oder Reben gegen Pilzbefall eingesetzt. Neue wissenschaftliche Daten haben gezeigt, dass Chlorothalonil nicht unbedenklich für die Gesundheit ist, weshalb der Bund seit dem Sommer 2019 einen Höchstwert für Trinkwasser festgelegt hat. Im Dezember 2019 hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Bewilligung entzogen und die Anwendung per 1. Januar 2020 verboten.¹ Mit diesem Verbot ist der Bund einer Forderung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) nachgekommen.

Zu Frage Nr. 1: Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass Altlasten oder neue Einträge des Fungizid- Wirkstoffs (oder ähnlicher Stoffe wie Pestizide, Hormone, etc.) auch in andere Quellen gelangen oder gelangt sein könnten? Wurden in den vergangenen Jahren in anderen Quellen solche Einträge festgestellt?

Die Qualität des Grundwassers als Ressource für die Gewinnung von Trinkwasser wird periodisch von der Dienststelle Umwelt und Energie untersucht. In den untersuchten Messstellen im Kanton Luzern können verbreitet Spuren von Pflanzenschutzmitteln unterhalb des Anforderungswerts nachgewiesen werden. Für das Pflanzenschutzmittel (PSM) Chlorothalonil bzw. seine Abbauprodukte liegen aber noch keine systematischen Daten aus dem Grundwasser im Kanton Luzern vor.

Laufende Untersuchungen im Trinkwasser durch die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz zeigen bei über 150 Proben, dass bei 75 % der untersuchten Trinkwasserproben mindestens ein Pflanzenschutzmittel oder dessen Abbauprodukt nachgewiesen werden kann. In den allermeisten Fällen liegt die Konzentration aber im gesetzlichen Rahmen. Proben aus sieben Gemeinden haben die lebensmittelrechtlichen Anforderungen bezüglich Chlorothalonil nicht erfüllt, weshalb Massnahmen getroffen werden mussten. Bei rund 28 Gemeinden konnte Chlorothalonil unter dem Grenzwert nachgewiesen werden.

¹ Gegen das Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil ([BBl 2019 8431](#)) ist zur Zeit eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hängig (B-531/2020). In zwei [Zwischenverfügungen](#) des BVGer wurden die Bundesämter angewiesen, Äusserungen, wonach es sich bei Chlorothalonil um einen wahrscheinlich krebserregenden Stoff handle sowie vier Metaboliten (Abbauprodukte) von Chlorothalonil neu als relevant eingestuft werden müssten, während des laufenden Verfahrens zu unterlassen. Diese Punkte seien im Hauptentscheid zu beurteilen. Weitere Informationen: [Homepage Lebensmittelkontrolle](#)

Zu Frage Nr. 2: Welche Massnahmen sieht die Regierung vor um Trinkwasserquellen, Grundwasser und Trinkwasser aus Seen vor bedenklichen Wirkstoffen zu schützen. Reichen diese Massnahmen aus? Wie funktioniert das Controlling dazu?

Oberflächengewässer werden durch die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung vor Schadstoffen geschützt. Es sind Anforderungen bezüglich der Einleitung aus Kläranlagen oder aus der Industrie definiert und es gelten Vorgaben für die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Zum Schutz von Grundwasserfassungen sind um diese Schutzzonen auszuscheiden. Die Durchsetzung der dort geltenden Nutzungseinschränkungen ist Sache der Gemeinden.

Zu Frage Nr. 3: Welche bedenklichen Wirkstoffe die in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren eingesetzt wurden, sind für den Menschen und die Umwelt gefährlich, wenn sie ins Wasser gelangen? Welches sind die möglichen Auswirkungen?

In der Landwirtschaft sind über 300 Pflanzenschutzmittel zugelassen und weitere Stoffe sind als Tierarzneimittel oder Futtermittelzusätze im Einsatz. Viele dieser Stoffe können auf unterschiedlichen Wegen in die Gewässer gelangen. In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten werden verbreitet Konzentrationen in Gewässern gemessen, die Wasserlebewesen schädigen. Um den Eintrag von Mikroverunreinigungen (PSM, Arzneimittel etc.) aus der Siedlungsentwässerung in die Gewässer zu reduzieren, wurde schweizweit der Ausbau der Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe beschlossen. Die Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen sind sehr unterschiedlich, weshalb eine allgemeine Aussage nicht möglich ist. Eine Situationsanalyse zu Mikroverunreinigungen in Fliessgewässern hat das Bundesamt für Umwelt publiziert (vgl. Mikroverunreinigungen in Fliessgewässern aus diffusen Quellen, BAFU 2015).

Zu Frage Nr. 4: Im beschriebenen Fall sind Trinkwasserquellen verschmutzt. Jedoch gelangen bedenkliche Wirkstoffe, welche in der Landwirtschaft eingesetzt werden auch in Fliessgewässer und Seen. Welche Massnahmen ordnet der Kanton an, damit keine solchen Stoffe mehr freigesetzt werden und in Gewässer gelangen? Wie ist die Kontrolle zum Einsatz von solchen Stoffen aufgebaut und wie häufig werden diese durchgeführt? Was passiert mit diesen Schadstoffen in den Seen, Bächen und Flüssen?

Massnahmen für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Ausrüstung und deren Unterhalt werden finanziell unterstützt. Ab 2020 werden Punkte wie Füll- und Waschplätze oder die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln auf den Betrieben kontrolliert. Weitere Massnahmen, welche Einträge reduzieren, werden umgesetzt (z.B. Abstandsauflagen). Die Spritzgeräte werden verstärkt überprüft (Spritzentest) und der Oberflächenabfluss wird mit pfluglosen Anbauverfahren reduziert. Mit Direktzahlungen werden vom Bund Anreize geschaffen, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. In der Ausbildung und Beratung werden die Landwirte über Vorschriften und einen fachgemässen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschult und es werden Methoden zur Reduktion aufgezeigt. Die Anforderungen für die landwirtschaftliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden insgesamt erhöht und eine regelmässige Weiterbildungspflicht wird festgelegt.

Generelle Aussagen zum Verhalten dieser Stoffe in den Gewässern sind nicht möglich. Während gewisse Stoffe relativ rasch abgebaut werden sind andere Stoffe in den Gewässern langlebig.

Zu Frage Nr. 5: Bereits kleinste Einträge chemischer Substanzen haben verheerende Auswirkungen auf Gewässer resp. die darin lebenden Organismen. Neue Methoden können solche Stoffe nachweisen. Werden diese im Kanton Luzern angewendet um das Wasser zu kontrollieren? Sind die bestehenden Messmethoden ausreichend? Besteht Handlungsbedarf?

Das kantonale Labor verfügt über das Know-How und das Netzwerk um die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen.

Die Untersuchungen von Pestiziden in Fliessgewässern der Jahre 2002 – 2007 haben eine hohe Grundbelastung gezeigt. Bei allen 46 untersuchten Gewässerstellen konnten Pestizide nachgewiesen werden, bei 36 Messstellen wurden Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen festgestellt. Aus Ressourcengründen sind seither keine neuen Daten mehr erhoben worden. Seit 2018 wird mit Unterstützung des Bundes ein Fliessgewässer im Kanton auf Mikroverunreinigungen untersucht (Ron, Hochdorf). Die Resultate zeigen, dass Insektizide verbreitet in Konzentrationen gefunden werden, die für Insektenlarven schädlich sind.

Zu Frage Nr. 6: Wie geht die Regierung vor, wenn schädigende Stoffe einem/er Verursacher/in zugeschrieben werden können? Gab es in den letzten Jahren Fälle von bestraften Verursachern? Welche Konsequenzen gibt es für diese Handlungen?

Pflanzenschutzmittel können z.B. bei Unfällen oder Fehlmanipulationen in die Gewässer gelangen. In diesen seltenen Fällen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass im Rahmen der polizeilichen Untersuchungen der Verursacher ermittelt werden kann. Der überwiegende Teil der Belastung der Gewässer gelangt aber aus verschiedensten Quellen bzw. vom Ort der Anwendung in die Gewässer (z.B. durch Abschwemmung oder Drainage). In diesen Fällen ist es nicht oder nur sehr schwer möglich, die direkten Verursacher zu ermitteln. Viele dieser Stoffe gelangen auch nicht durch eine unsachgemässe oder missbräuchliche Anwendung in das Trinkwasser, sondern durch deren regulären Einsatz.

Zu Frage Nr. 7: Wie geht die Regierung nun vor, um weitere gefährliche Verunreinigungen von Wasservorkommen zu verhindern? Sieht die Regierung vor, ein Verbot für die Verwendung dieser bedenklichen Wirkstoffe zu erlassen?

Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundesamtes für Landwirtschaft. Dieses überprüft neben der Wirksamkeit auch die Risiken in Bezug auf Mensch, Tier und Umwelt. Im Falle von Chlorothalonil wurde im Dezember 2019 die Bewilligung entzogen und die Anwendung per Januar 2020 verboten. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund gezielter Überprüfungen künftig weiteren Wirkstoffen die Zulassung entzogen wird.